

**Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 25.01.2022**

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Martin Bopp

Frau Dr. Wiebke Homann

Frau Dr. Ruth Jakobs

Herr Thomas Keitel

Herr Jürgen Lücking

Herr Claus Meyer zu Bentrup

Herr Adalbert Niemeyer-Lüllwitz

Herr Hans-Jürgen Pohl

Frau Claudia Quirini-Jürgens - Vorsitzende

Frau Martina Varchmin

Herr Frank Wächter

Stellvertretende nichtstimmberechtigte Mitglieder

Herr Klaus Buschmann

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Verwaltung

Herr Volker Walkenhorst – Stab Dezernat III

Frau Tanja Möller – Umweltamt

Frau Dagmar Maaß – Umweltamt

Frau Sylvia Iserlohn-Grafen - Umweltamt

Frau Friederike Hennen – Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläutert die Vorsitzende, dass ab der heutigen Sitzung zur Entlastung der Schriftführung Tonaufzeichnungen in den Sitzungen des Naturschutzbeirates stattfinden sollen, wenn alle Mitglieder des Naturschutzbeirates damit einverstanden sind. Frau Kögel ergänzt, dass Tonaufzeichnungen gemäß der Geschäftsordnung des Rates, die in diesem Fall analog für den Naturschutzbeirat anzuwenden sei, vorgesehen seien. Solche seien bereits seit geraumer Zeit in den Sitzungen des Rates, der Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und der übrigen Beiräte eingeführt. Die Tonaufzeichnungen stünden ausschließlich den Protokollführenden zur Verfügung und werden nach einem Jahr gelöscht. Kein anwesendes Mitglied spricht sich gegen Tonaufzeichnungen aus.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung des Naturschutzbeirates am 09.11.2021

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2021 wird ohne Aussprache genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/N 8 „Wohngebiet Hasbachtal / Hollensiek“ und 253. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3080/2020-2025

Frau Maaß erläutert den geplanten Bebauungsplan anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation. Dabei legt sie dar, dass der Flächennutzungsplan (FNP) überwiegend Flächen für Wald darstelle. Gemäß Zielkonzept Naturschutz habe die Nordspitze des Gebietes mittlere Schutzfunktion. Als Ausgleich seien 0,85 ha Waldaufforstung außerhalb Bielefelds geplant. Dazu kommen Ersatznistkästen, der Ausschluss von Schottergärten in den Vorgärten und Stellplatzbegrünungen.

Die Vorsitzende bittet darum, dass bei künftigen geplanten Bebauungsplänen die Lage der Ausgleichsflächen gezeigt werde.

Herr Prof. Dr. Sossinka äußert, dass die Ausgleichsflächen in Verl auf zwei getrennten Flächen 21 km entfernt lägen. Weiter trägt er den Beschlussvorschlag vor, den Herr Niemeyer-Lüllwitz am 23.01.2022 an alle Mitglieder des Naturschutzbeirates gemailt habe. Insbesondere hebt er hervor, dass ein jahrzehntealter Mischwald die B-Plan-Fläche bestücke. Seit längerer Zeit seien Bäume und Sträucher in Bauvorbereitung gerodet worden. Anlage 3 der o.g. Beschlussvorlage zeige, dass die Grenze des Siedlungsgebietes identisch mit der Nordgrenze des Fabrikgebäudes sei. Nach altem Plan existieren ca. 2.500 qm Waldfläche. Der nördliche Bereich müsse komplett von Bebauung freigehalten werden. Zwei Gebäude können eingespart und die Kita nach Süden verschoben werden. Die

nächste Bushaltestelle sei 580 m entfernt. Eine Verkehrserschließung über die schmale bürgersteiglose Straße Hasbachtal sei abzulehnen. Auf eine Einleitung des Regenwassers in den Hasbach solle gänzlich verzichtet werden.

Herr Keitel bekräftigt die Äußerungen von Herrn Prof. Dr. Sossinka und ergänzt, dass der vorhandene Eichen-Buchen-Wald im nördlichen Zipfel ein wichtiger Trittstein im örtlichen Biotopverbund sei. Auch wenn die Verwaltung den Eingriff für ausgleichbar halte, erinnert er daran, dass ein Verlust an weiteren Freiflächen ein Verdrängen von weiteren Arten nach sich ziehe. Auch er fordere, die Kita nach Süden zu verschieben. Das vorhandene ÖPNV-Angebot sei nicht tragbar und die gesamte Verkehrsanbindung nicht Klimaschutzverträglich. Die Straße Hasbachtal sei nur 4 m breit. Sie solle für Wandernde und Radfahrende ausgewiesen werden. Herr Keitel weist auf den in 100 m Entfernung liegenden bereits vorhandenen Spielplatz hin.

Auch Herr Lücking als Landwirt und Anwohner sieht die Straße Hasbachtal als Zuwegung problematisch. Für den vorhandenen landwirtschaftlichen Hof sei die Erschließung von Westen über die Straße Hasbachtal wegen der Gewichtsbegrenzung der Brücke ausgeschlossen.

Herr Niemeyer-Lüllwitz berichtet, dass in Dornberg neue Kita-Standorte schwierig zu finden seien. Diese seien bisher am Grundstückserwerb gescheitert. Auch er halte diesen Kita-Standort aus genannten Gründen für nicht vertretbar. Er fordert eine hartnäckigere Suche nach einem alternativen Standort für die Kita. Bei Verkleinerung der Bauflächen und Erhalt der vorhandenen Baumreihe im Westen lehne er den B-Plan nicht generell ab. Zum Ausschluss von Schottergärten sollten die Vorgärten zu 100 % als Vegetationsflächen angelegt werden. Ferner solle das Regenwasser vollständig auf den Grundstücken zurückgehalten werden.

Frau Maaß entgegnet, dass die geplante Kompensation sich innerhalb des vom LANUV festgelegten Kompensationsraumes befinde. Eine Niederschlagsversickerung über die Grundstücke sei aufgrund des vorhandenen Untergrundes fachlich nicht möglich. Daher solle das Niederschlagswasser über einen Seitengraben in den Hasbach geleitet werden. Die gärtnerische Nutzung der Vorgärten solle einen Spielraum behalten. Möglich sei, die gärtnerische Nutzung der Vorgartenflächen auf mehr als 50 % auszuweiten.

Herr Niemeyer-Lüllwitz gibt zu bedenken, dass die Formulierung in den Planunterlagen „Kombinationen mit Steinen o.ä. bis zu einem Drittel der Vegetationsflächen zulässig“ suggeriere, dass ein Drittel als Schottergarten angelegt werden könne. Daher fordere er das Streichen dieser Regelung und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Form von Gestaltungsleitfäden o.ä. Im Übrigen seien auch Vegetationsflächen unter Verwendung von Steinen möglich.

Die Vorsitzende geht aufgrund der Erfahrungen in ihrem Umfeld davon aus, dass in der Praxis (fast) keine Kontrolle der Festsetzungen der B-Pläne in diesen Detailfragen stattfinden. Daher spricht sie sich bzgl. der Schottergärten für eindeutiger Regeln in B-Plänen aus.

Herr Prof. Dr. Sossinka gibt zu bedenken, dass es bisher bei Starkregen

keine Überschwemmungen in diesem Gebiet gegeben habe. Waldflächen seien nicht nur gute CO₂-Senken sondern halten auch Regenwasser gut zurück. Eine Einleitung des Regenwassers in den Hasbach mit allen Ölen und Schwermetallabrieben sei keine gute Lösung.

Frau Dr. Homann spricht sich auch für ein Streichen der o.g. geplanten Regelung zu den Schottergärten aus, da ein Investor von Mehrfamilienhäusern meist Rasenmäherroboter einsetze und daher eine Schottergärtengestaltung zu einem Drittel unwahrscheinlich sei.

Die Vorsitzende liest den o.g. Beschlussvorschlag von Herrn Prof. Dr. Sossinka und Herrn Niemeyer-Lüllwitz vom 23.01.2022 vor und schlägt vor, diesen inklusive der in der Sitzung bisher ergänzenden Anmerkungen zu beschließen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat regt an, den Bebauungsplan aufgrund der unten ausgeführten Mängel zu überarbeiten. Dabei sollte Folgendes berücksichtigt werden:

- 1. Auf eine Beanspruchung von laut Landschaftsplan geschütztem Freiraum verzichten, den Wald an der Nord-Ostspitze erhalten und einen besseren Standort für die geplante Kita finden.**
- 2. Den Baumstreifen im Westen erhalten und durch ausreichende Abstände zur Bebauung schützen.**
- 3. Oberflächenwasser im Bereich des Baugebiets zurückhalten und über Mulden-Rigolen-Systeme Versickerung bringen. Auf eine Einleitung in den Hasbach verzichten.**
- 4. Den Satz: „Kombinationen mit natürlich vorkommenden mineralischen Feststoffen (z. B. Kies, Bruchsteine, Bruchsteinmauer) sind bis zu einem Drittel der Vegetationsflächen zulässig“ ersatzlos streichen. Damit werden „Schottergärten“ zugelassen.**
- 5. Eine bessere Busanbindung prüfen.**
- 6. Die Belastung der Straße Hasbachtal durch den Durchgangsverkehr unterbinden und die Straße „Hasbachtal“ möglichst als Anliegerstraße ausweisen, die dann gefahrloser zum Wandern und Radfahren genutzt werden kann.**

Bei dem Plangebiet handelt es sich nicht wie mehrfach angegeben um eine Brachfläche, sondern um jahrzehntealten Mischwald ohne Bebauungsplanung. Die Nordspitze ist laut gültigem Landschaftsplan als Außenbereich mit Waldsymbolen festgesetzt. Obwohl der B-Plan noch nicht rechtskräftig ist, laufen schon seit längerer Zeit umfangreiche bauvorbereitende Arbeiten auf dem Gelände mit der Rodung von Bäumen und Sträuchern.

Dennoch ist der noch erhaltene alte Baumbestand an der Nordspitze, am Standort der geplanten Kita, unbedingt schützenswert. Er ist ein wichtiger Trittstein im örtlichen Biotopverbund. Gerade für eine Kita intakten Wald zu roden ist in Zeiten von Artensterben und Klimakrise nicht vermittelbar. Ein Standort für eine Kita am äußersten Rand des Siedlungsgebietes mit fehlendem Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr ist auch grundsätzlich in Frage zu stellen. Das provoziert täglich viele Anfahrten mit Elterntaxis durch enge Wohnstraßen und steht im Widerspruch zur Verkehrswende der Stadt Bielefeld.

Positiv stellt der Naturschutzbeirat fest, dass Dachbegrünungen,

Baumpflanzungen und Photovoltaikanlagen verbindlich vorgeschrieben werden sollten. Der Absatz zu den sogenannten Schottergärten muss u.E. aber überarbeitet werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ und 260. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3078/2020-2025

Frau Maaß erläutert den geplanten Bebauungsplan anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation. Insbesondere hebt sie hervor, dass das Zielkonzept Naturschutz für das Gebiet eine hohe Schutzfunktion vorsehe. Der Landschaftsplan Bielefeld-West ziele ab auf eine Wiederherstellung einer geschädigten Landschaft, Erhalt und Regeneration, ferner die Errichtung einer dauerhaften Amphibienschutzanlage. Frau Maaß zählt etliche Aspekte der Eingriffsminderung/-vermeidung auf, insbesondere

- eine geringe Bodenversiegelung durch die Aufständigung,
- Durchgängigkeit für Kleintiere durch 0,50 m Abstand zum Boden und Reihenabstand von 2,30 - 4,60 m,
- Erhalt umgebender Grünstrukturen und Ergänzung einer Hecke,
- Sicherung des Geländes mittels Stabgitterzaun mit 0,50 m Bodenabstand für Kleintiere,
- Ansaat des Baufeldes mit regionalem Saatgut mit extensiver Wiesenutzung,
Vermeidungsmaßnahmen für den Kammmolch.
Ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag liege vor und eine Brutvogelkartierung sei in 2022 geplant.

Weitergehende Anforderungen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde seien die Erschließung über Kamphönerweg und eine landschaftsgerechte Einfriedung.

Herr Keitel äußert, dass aus Umwelt- und Klimaschutzgründen die 3,5 Megawatt große Anlage positiv sei. Ihn wundere, dass die Anlage nach 30 Jahren in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden müsse. Der Amphibienstandort, z.B. für den Kammmolch, sei auf gutem Weg. Um keine weitere Florenverfälschung zu bekommen, sollte eine „normale“ Grasmischung genommen werden. Das verfügbare Regiosaatgut sei nicht geeignet. Die Vegetation gehe jetzt schon in Richtung typische Wald-Wiesenvegetation. Eine gute Schafbeweidung und ein Mahdmanagement seien sinnvoll. Der geplante Stabgitterzaun sei überzogen und nicht landschaftsgerecht und werde besser durch einen durchgängigen Maschendrahtzaun ersetzt. Weitere Ergänzungen seien Totholz, Tümpel, Steinhaufen und Sonnenflechten.

Auf eine Nachfrage von Herrn Meyer zu Bentrup nach der Möglichkeit

einer Kiebitz-Ansiedlung erläutert die Vorsitzende, dass hier Offenlandbrüter/Kiebitz nicht zu erwarten seien. Kämen seltene Bodenbrüter vor, wäre das Abhalten des Fuchses durch einen geeigneten Zaun wichtig.

Herr Bopp spricht sich beim Zaun für das Einbauen in Hecken und eine landschaftsangepasste Linienführung aus.

Einige Mitglieder halten 20 cm Zaunabstand zum Erdboden für die meisten Tiere für ausreichend.

Nach weiteren Äußerungen von einigen Mitgliedern und Beantwortung von Fragen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt dem vorgestellten Bebauungsplan Nr. III/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu:

- 1. Verzicht auf Regiosaatgut,**
- 2. Art des Zaunes zugunsten eines landschaftlich verträglichen Zaunes prüfen,**
- 3. Durchschlupfmöglichkeit für Niederwild ermöglichen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Die Sitzung wird von 16.14 Uhr bis 16.21 Uhr unterbrochen.

Zu Punkt 4

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V 6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreede“ und 257. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3079/2020-2025

Frau Maaß erläutert den geplanten Bebauungsplan gemäß der Beschlussvorlage und einer Präsentation. Insbesondere stellt sie den Gestaltungsplan, mit naturnahem Regenrückhaltebecken im Siek, die fußläufigen Wege, die Verteilung der Zwei- bis Viergeschossigkeit mit Abstufung in Richtung Landschaft und die Haustypen vor. Im Westen seien vorrangig Mehrfamilienhäuser vorgesehen, bemerkenswert seien die Quartiersgaragen. Frau Maaß stellt die Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung vor: in den grünen Siekbereichen seien artenreiche Mähwiesen und Gehölzstrukturen zu entwickeln und die Röhrichtbestände zu erhalten. Das Regenrückhaltebecken sei naturnah zu gestalten. Insbesondere zur Wasserrückhaltung sei eine Dachbegrünung der Häuser vorgesehen. Zur Stellplatzbegrünung sei ein Baum je 4 Stellplätzen vorgesehen. Des Weiteren sei pro 400 qm Baugrundstück ein standortgerechter Baum zu pflanzen und die Grundstückseinfriedungen seien mit einheimischen Gehölzen als Hecken auszuführen. Die Vorgartenregelung entspreche der des B-Planes Hasbachtal/Hollensiek. Die Brutvögel seien artenschutzrechtlich erfasst und bewertet worden. Es gebe Anzeichen für das Vorkommen von Mehl- und Rauchschnalben sowie Fledermäusen.

Die Vorsitzende erläutert, dass insbesondere im Ostteil die Bebauung zugunsten der gut erhaltenen Kulturlandschaft und zum Erhalt der Sieke zurückgenommen werden sollte.

Herr Keitel äußert sich detaillierter zum kulturtypischen intakten Siek-Esch-System. Die Höhengestaltung werde unterschätzt. Wichtig sei, die Sieke von einer Bebauung freizuhalten. Im westlichen Bereich sollte höher gebaut werden als geplant. Eine Mobilitätsgarantie sei erforderlich mit einer Verdoppelung der Bustaktzahl. Herr Keitel bezieht sich auf seinen Entwurf eines Votums, welcher am 24.01.2022 an die Mitglieder per E-Mail versandt wurde.

Herr Niemeyer-Lüllwitz spricht sich in Anbetracht der Flächensituation in der Stadt dafür aus, flächensparender als die geplante Anzahl der Einfamilienhäuser zu bauen. Diese Planung sei auch nicht mit dem Konzept der Verkehrswende kompatibel. Zur Rücknahme der Bebauung schließt er sich dem Vorschlag von Herrn Keitel an. Statt einer Freiwilligkeit bis zu viergeschossig zu bauen fordert Herr Niemeyer-Lüllwitz die Pflicht zur entsprechender Mehrgeschossigkeit und die Bepflanzung von Flachdächern.

Frau Maaß antwortet, dass hier die Möglichkeit zur Hochgeschossigkeit gegeben sei, aber nicht zwingend festgesetzt werde. Sie ergänzt, dass der Umweltbericht durch diese Bebauung eine Verschlechterung des Stadtklimas belege. Daher hatte das Umweltamt als weitere Klimaanpassungsmaßnahme auch Baumpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsflächen empfohlen.

Die Vorsitzende fordert mindestens stichprobenhafte Kontrollen der im B-Plan festgesetzten Maßnahmen.

Herr Meyer zu Bentrup hält es für motivierender, wenn die Grundstückseigentümer aus einem Katalog von positiven Maßnahmen auswählen können, Naturräume zu schaffen. Die Vorsitzende begrüßt diesen Vorschlag.

Frau Maaß erläutert, dass bis dato Bebauungspläne ganz wenig Vorgaben machen. Das Maß der baulichen Nutzung sei vorgegeben und die maximale Werte werden als Rahmen gesetzt, ohne Einschränkungen. In diesem Plan werden ausnahmsweise Baumpflanzungen auf Freiflächen auf den Baugrundstücken festgesetzt, das sei sonst nur auf Stellplätzen der Fall.

Herr Keitel ist der Auffassung, dass Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen eher auf öffentlichen Flächen zu erreichen seien. Der Erhalt der Sieke erzeuge Frischluft. Die Grünsperre sollte breiter, die Grundstücke dort kleiner gemacht und die Planstraßen begrünt werden.

Die Vorsitzende fasst die genannten Meinungsäußerungen zusammen und formuliert einen Beschlussvorschlag in Anlehnung an den o.g. Entwurfsbeschluss von Herrn Keitel. Sie schlägt vor, erst die Spiegelstriche und dann den Fließtext zu formulieren.

Frau Maaß äußert, dass in der Stellungnahme der Naturschutzbehörde

ein Bezug zur ÖPNV-Taktung sei, der nicht die Aufgaben des Naturschutzbeirates betreffe. Daher schlägt Herr Keitel vor, den Punkt g) seines Entwurfes zu streichen. Auf Nachfrage zeigt Herr Keitel die 10 Häuser („Schlaflied“), die nach seinem Vorschlag reduziert werden sollten.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat hat aus umwelt- und naturschutzfachlicher Sicht unter folgenden Voraussetzungen keine Einwände gegen den geplanten Bebauungsplan II/V 6 „Wohnen zwischen den Straßen Blakenfeld und Heibrede“:

- a. die vorhandenen Siekbereiche renaturieren,
- b. die Bebauung der Siekbereiche im Osten um mindestens 10 Einfamilienhauseinheiten reduzieren und im westlichen Bereich Viergeschossigkeit festlegen,
- c. die Baugrundstücke an den Siekrandbereichen verkleinern und/oder Vorgaben hinsichtlich einer gebietstypischen Baumbepflanzung machen,
- d. die Planstraßen und Stellflächen minimieren, indem man diese im westlichen Bereich mehr zusammenfasst,
- e. die Planstraßen als Fahrradstraßen zu gestalten,
- f. überdachte Fahrradstellplätze zu fördern,
- g. im Kreuzungsbereich zur Engerschen Straße und Westerfeldstraße eine Busvorrangspur einrichten,
- h. auf allen geeigneten Flächen Photovoltaikanlagen vorzuschreiben.

Die Bebauung greift im Osten zu weit in das Sieksystem der Jölle mit seinen Nebensieken ein. Dadurch wird das Biotopverbundsystem der Jölle, welches einen beinahe ebenso hohen Wert hat wie das Sieksystem das westlichen Moorbachs empfindlich beeinträchtigt. Gleichzeitig wird eine wichtige Kaltluftschneise beeinträchtigt, die in Zeiten des Klimawandels von noch größerer Bedeutung ist. Schließlich könnten bei Umplanung die Eingriffe in die freie, noch unzersiedelte Landschaft minimiert werden.

Laut Planentwurf löst der Zubau von 300 Wohneinheiten 1.800 kalendarische KFZ-Bewegungen aus, die die Vilsendorfer Straße und die Kreuzungen zur Engerschen und Westerfeldstraße übermäßig belasten. Die von der Stadt Bielefeld gesteckten Nachhaltigkeitsziele, bis 2030 den MIV um 50 % zu reduzieren, geraten mit dieser Planung in Gefahr und die Stadt wird ihre Klimaziele verfehlen.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Bauvorhaben "SL Riding Ranch"

Herr Niemeyer-Lüllwitz gibt einen kurzen Sachstandsbericht zu den Inhalten, die inzwischen der Öffentlichkeit bekannt seien. Das Verwaltungsgericht Minden habe laut Beschluss vom 13.12.2021 im Eilverfahren das Bauvorhaben gestoppt. Dies sei keine Vorwegnahme des Hauptverfahrens. Kernpunkte seien Zweifel an der Privilegierung eines landwirtschaftlichen Betriebes und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit. Inzwischen läge eine Stellungnahme des Rechtsamtes der Stadt Bielefeld für den Aus-

schuss für Umwelt und Klimaschutz im Ratsinformationssystem vor. Die Stadt Bielefeld und die Beigeladene Frau Hagedorn haben auf Rechtsmittel gegen diesen Beschluss verzichtet. Im Hauptsacheverfahren könnten die Bauunterlagen nachgebessert werden, um der Kritik des Gerichtes zu begegnen. Der Rechtsanwalt des BUND habe die Möglichkeit dieses Vorgehen bestätigt. Alle Beteiligten des Hauptsacheverfahrens haben nun die Möglichkeit weitere Unterlagen für ihre Rechtsposition beizubringen.

Der BUND habe der Stadt Bielefeld einen Fragenkatalog vorgelegt, der auch den Mitgliedern des Naturschutzbeirates vorläge (siehe Mail vom 03.01.2022).

Nach Meinung von Herrn Niemeyer-Lüllwitz könne sich nun auch der Gesamtbeirat zur neuen o.g. Sachlage äußern, nachdem sich zuvor der Naturschutzbeirat über die Vorsitzende im Rahmen der Beteiligungsfälle geäußert habe. Er empfiehlt dem Naturschutzbeirat im Sinne der Belange für Natur und Landschaft zu entscheiden. Einen Entwurf für einen Beschlussvorschlag habe Herr Niemeyer-Lüllwitz dem Naturschutzbeirat per E-Mail vom 23.01.2022 übermittelt. Er fasst kurz den Entwurf zusammen. Er schlägt vor, dass der Naturschutzbeirat 1. darüber entscheidet, ob er sich nun äußern möchte und 2. ob er im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschließen möchte.

Herr Prof. Dr. Sossinka, Frau Dr. Homann und Herr Keitel äußern, dass sie dem vorgeschlagenen Vorgehen folgen wollen.

Frau Möller macht darauf aufmerksam, dass die Aktivität für diesen Tagesordnungspunkt aus dem Kreis des Naturschutzbeirates ausgegangen sei. Aktuell liege kein Beteiligungsfall für den Naturschutzbeirat vor, da es keine geänderte Sachlage gebe. Die Untere Naturschutzbehörde nehme ein mögliches Votum des Naturschutzbeirates zur Kenntnis und ziehe das Votum in die weiteren Überlegungen mit ein.

Herr Niemeyer-Lüllwitz verliest den o.g. Beschlussentwurf. Herr Keitel bittet darum, in vorletzten Satz des 1. Absatzes hinter das Wort „Landschaftsplan“ die Worte „nach Meinung des Naturschutzbeirates“ einzufügen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat kann die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „SL Riding Ranch“ aus naturschutzfachlicher Sicht nicht nachvollziehen. Der davon betroffene Ortsteil Holtkamp wird noch geprägt durch eine naturnahe Kulturlandschaft mit Einzelhöfen, Baumbeständen, naturnahen Bächen, Feldgehölzen, Grünland und Äckern. In unmittelbarer Nähe auf Gütersloher Gebiet wurde die feuchte Niederungslandschaft großflächig als NSG ausgewiesen. Nach dem Regionalplan ist der Bereich Teil eines Regionalen Grünzuges. Gemäß den Festsetzungen des Landschaftsplanes Bielefeld-West wurde hier das Landschaftsschutzgebiet „Ostmünsterland“ ausgewiesen. Als Schutzzweck wurde festgesetzt: „Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts in einem durch die Landwirtschaft mit noch relativ hohem Grünlandanteil geprägten Landschaftsraum“. Der Erhalt dieser naturnahen Kulturlandschaft ist danach im öffentlichen Interesse. Der geplante

große Baukörper der Reitsportanlage mit großen Hallen, Ställen und Nebengebäuden greift massiv in das Landschaftsbild und diese Landschaftsstruktur ein und ist aufgrund den Festsetzungen im Landschaftsplan nach Meinung des Naturschutzbeirates nicht zulässig. Mit dem Bau käme es zu erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.

Der Beirat kann nach den bisher vorliegenden Informationen auch nicht erkennen, dass bei diesem Vorhaben die Voraussetzungen für eine Privilegierung und darauf gestützte Ausnahme vom Bauverbot im LSG vorliegen. Auch wenn diese Frage im laufenden juristischen Verfahren noch nicht abschließend geklärt ist, regt der Beirat an, die erteilte Befreiung von den Festsetzungen im Landschaftsplan zunächst wieder aufzuheben.

In der Stadt Bielefeld wächst der Druck auf die verbliebenen Freiräume, insbesondere durch neue Gewerbe- und Wohnbaugebiete. Dem Beirat werden in fast jeder Sitzung neue Planungen für Inanspruchnahme des Freiraumes vorgelegt. Noch naturnahe, landwirtschaftlich geprägte Landschaften, wie sie in Holtkamp noch vorhanden sind, sind im Stadtgebiet selten und schützenswert. Gerade hier steht das öffentliche Interesse am Erhalt von Natur und Landschaft im Vordergrund. Der Beirat erwartet deshalb von den zuständigen Stellen in der Stadt, dass eine Beanspruchung solcher Freiflächen jeweils nach strengem Maßstab geprüft und das öffentliche Interesse jeweils nachgewiesen wird. Im vorliegenden Fall liegt aus Sicht des Beirates kein öffentliches Interesse für das beantragte Bauvorhaben vor.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Biotop- und Nutzungstypenkartierung aus Colorinfrarot-Luftbildern mit Biotoptypenbewertung für das Stadtgebiet der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3058/2020-2025

Frau Iserlohn-Grafen trägt gemäß Informationsvorlage und Präsentation (siehe Ratsinformationssystem) vor. Die Biotop- und Nutzungstypenkartierung sei 2020 in Auftrag gegeben worden. Grundlage für das Zielkonzept Naturschutz sei die terrestrische Kartierung von 1992 gewesen, die veraltet und nur in Papierform existent gewesen sei. Bis dato fehlte eine aktuelle Kartierung für das gesamte Stadtgebiet als Beurteilungsgrundlage für räumliche Planungen und als Grundlage für ein Freiraumentwicklungskonzept. Die Infrarotluftbilder aus den Jahren 2017/2018 im Maßstab 1:5.000 wurden nun mit bestimmten Brillen betrachtend von der Firma LUP aus Potsdam ausgewertet. Frau Iserlohn-Grafen erklärt den Kartierschlüssel anhand des Strukturmerkmals Wald. Alter und Besonderheiten der Wälder konnten so dargestellt werden. So ergebe sich ein guter Überblick über die Strukturen der Stadt Bielefeld und seiner Biotoptypen orientiert am Biotopschlüssel des LANUV. Die wertvollsten Bereiche seien im Teutoburger Wald und die Bachtäler im Ravensberger Hügelland. Die Eschbereiche mit der ackerbaulichen Nutzung haben eine ge-

ringere Wertigkeit. Der Bielefelder Süden dagegen sei ganz anders strukturiert, mit einem Nebeneinander von wertigen und geringer wertigen Flächen.

Frau Iserlohn-Grafen erläutert am Beispiel die Nutzung der Daten für die Landschaftsraumbewertung und die Erholung. Bielefeld sei in 20 Landschaftsräume eingeteilt worden. Mit Hilfe der Wertigkeiten der Biotoptypen werde abgeschätzt, wie naturnah ein Landschaftsraum ist. Auch bei der Bearbeitung von Bebauungsplänen gebe die Biotoptypenkartierung eine Hilfestellung. Auch wenn eine Überprüfung der Flächenwertigkeit vor Ort immer wichtig sei, biete dieses System bereits einen guten Überblick.

Die Vorsitzende hält die vorgestellten Luftbild-Kartierungen für ein gutes Arbeitsinstrument, das jedoch Vor-Ort-Untersuchungen nicht ersetzen könne. Beim Beispiel Mühlenmasch werde die von der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld bewirtschaftete Glatthaferwiese als Feuchtbrache dargestellt. Hochbedrohte Arten können auch auf Ackerflächen vorkommen, dieses werde bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Ein Beispiel dafür seien die im Vortrag von Frau Iserlohn-Grafen vorgestellten und als weniger wertvoll eingestuften Ackerflächen in Brönnighausen, ein Gebiet, welches die letzten größeren Feldlerchen-Vorkommen aufweise, die auf solche Offenlandlebensräume zwingend angewiesen seien. Daher entstehen ihre Bedenken, dass die Kartierungen zu schnellen Entscheidungen führen könnten und aus Kostengründen auf Vorort-Kartierungen verzichtet werde. Auch Offenlandarten könnten übersehen werden. Die Fachleute in NRW seien sich darüber einig, dass die Offenlandbereiche, z.B. Ackerflächen, zurzeit zu den bedrohtesten Biotopen zählen.

Frau Dr. Homann ergänzt zur Glatthaferwiesenfläche im NSG Mühlenmasch, dass der NABU, Stadtverband Bielefeld, Eigentümer eines größeren Teilbereiches dieser Fläche sei und sich diese Fläche durch die Naturschutzmaßnahmen sehr positiv entwickelt habe, u.a. inzwischen eines der größten Heilziestvorkommen Bielefelds aufweise.

Herr Keitel bezieht sich auf den o.g. Landschaftsraum 13 und berichtet, er habe dort seltene Ackerwildkräuterarten festgestellt. Diese Einstufung des Landschaftsraumes dürfe nicht als Dispositionsfläche für eine weitere Bebauung herreichen. Des Weiteren wundere es ihn, wie aus Satellitenbildern Waldmeisterbuchenwälder von Hainsinsenbuchenwäldern unterschieden werden können.

Frau Iserlohn-Grafen antwortet, dass aus den Infrarotluftbildern zwar viel erkennbar sei, jedoch terrestrische Karten nicht ersetzt werden können. Informationen über Tiere und Pflanzen fehlen. Die Kartierung gebe einen Überblick und zur richtigen Deutung müsse die Kartierung intensiver betrachtet werden. Neue Daten werden laufend weiter eingepflegt.

Herr Prof. Dr. Sossinka weist auf die Gefahr bzgl. der Auflösung solcher Karten, dass Mittelwerte gebildet werden und so kleinere wertvolle Gebiete verloren gehen können. Er bezieht sich auf das Beispiel Bebauungsplan am Hasbachtal. Die Kartierung können keine Arbeitersparnis im Detail sein. Frau Maaß entgegnet, dass die einzelnen Biotoptypen betrachtet und daraus Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet werden können, jedoch nur als erste Annäherung und nicht abschließend. Die Unterbe-

wertungen am Beispiel „Acker“ sei ein Beweis dafür. Die vorgestellte Kartierung sei keine mechanisch anzuwendende Bewertungsmethode, sondern müsse durch weitere relevante Kriterien wie z. B. dem Vorkommen von Arten ergänzt werden.

Auf Nachfragen erläutert Frau Iserlohn-Grafen, dass das Bewertungssystem vom LANUV komme. Ackerflächen und intensive Grünlandflächen seien dabei vergleichsweise schlecht bewertet worden. Jedoch bestehe die Möglichkeit die Bewertung an die jeweiligen Verhältnisse anzupassen. Grundlage seien zwar die Luftbilder aus 2017 gewesen. Jedoch seien die Waldschäden der letzten Jahre bereits nachkartiert. Die Daten der städtischen Forsteinrichtung seien bereits einbezogen worden. Baumarten seien unterscheidbar. Frau Maaß ergänzt am Beispiel der Stadt Hamburg, dass durch solch eine Kartierung der Status Quo der ökologischen Qualität einer Stadtlandschaft dokumentiert werden könne und die Veränderungen der Wertigkeiten in Folge der Zunahme der Bebauungsflächen und der Ausgleichsflächen mit einer Wiederholung der Kartierung aufgezeigt werden können.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7

Verschiedenes, u.a. Gehölzschnittarbeiten des Umweltbetriebes (2 Anlagen in der Einladung), Umgestaltung des Johannisbaches im Bereich des Freibades Dornberg

7.1 Umbenennung der „Kleinen Fälle“

Frau Hennen berichtet, dass in der letzten Sitzung des Naturschutzbeirates vorgeschlagen worden sei, den Begriff „Kleine Fälle“ umzubenennen. Das sei mittlerweile erfolgt. Das Umweltamt habe sich auf „Beteiligungsfälle“ geeinigt. Diese Formulierung finde sich auch im bekannten Runderlass Beiräte wieder. Mit dieser Umbenennung sollen missverständliche Interpretationen ausgeschlossen werden.

7.2 Gehölzschnittarbeiten des Umweltbetriebes (zwei Anlagen in der Einladung)

Frau Hennen trägt vor. Es handele sich um eine Mitteilung des Umweltbetriebes. Auslöser seien Baumfällungen am Horstheider Weg gewesen. Nach einer gemeinsamen Ortsbesichtigung, an der Mitglieder des Naturschutzbeirates, Amphibienschützer und Umweltbetrieb und Umweltamt teilgenommen haben, sei das künftige Vorgehen vereinbart worden, um auszuschließen, dass in sensiblen Bereichen Baumfällungen stattfinden. In der Liste des Umweltbetriebes von Dez. 2021 habe das Umweltamt nach Abgleich keine ökologisch kritischen Flächen festgestellt. Die Notwendigkeit einer Maßnahme bzw. die Qualität der Durchführung auf Basis der Pflegepläne liege im Umweltbetrieb. Nach Einschätzung von Frau Hennen sei das vereinbarte Vorgehen auf einem guten Weg. Es werde angestrebt, die Liste künftig früher dem Beirat vorzulegen.

7.3 Umgestaltung des Johannisbaches im Bereich des Freibades Dornberg

Frau Hennen trägt vor, dass heute mit den Maßnahmen zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit des Johannisbaches gestartet worden sei.

Zwischen zwei Strahlursprüngen werde der Johannisbach naturnah umgestaltet. 2019 habe eine Arbeitsgruppe des Naturschutzbeirates das Verfahren begleitet, das in einem einstimmigen Beschluss des Naturschutzbeirates gemündet sei. Es werde eine ökologische Baubegleitung eingesetzt. Die Baufeldräumung habe heute mit der Entfernung von Bäumen begonnen. Ein Baumgutachter habe im Vorfeld Artenschutzaspekte geprüft. Die Maßnahme erstrecke sich über zwei Jahre mit Rücksichtnahme auf die Fischpopulation.

7.4 Graureiherkolonie im Heeper Holz (siehe Anlage)

Frau Hennen berichtet, dass der Umweltbetrieb (UWB) zur Anfrage vom 18.01.2022 nach der Graureiherkolonie im Heeper Holz geantwortet habe (siehe Anlage). Der UWB vermute, dass die verwaiste Kolonie nach OI-derdissen umgezogen sei, da dort 44 Paare in 2020 gezählt wurden und 61 Paare 2021. Zu den mutmaßlichen Gründen für die Verwaisung zählen

- ein deutlicher Zuwachs der Waschbärpopulation im Bielefelder Osten,
- eine erfolgte Durchforstung des städtischen Waldes im Vorfeld der Brut,
- die kalte und schneereiche Witterung im Februar 2021 mit möglichen Schäden an den Horsten und
- die mögliche Störung durch Menschen (spielende Kinder, Drohnenflüge).

Die Vorsitzende bittet darum, dass bei nicht zwingend erforderlichen Durchforstungen im Bereich solcher in Bielefeld einzigartigen Populationen mit höchster Sensibilität angegangen werden.

Herr Niemeyer-Lüllwitz berichtet, er habe damals den Ort besichtigt und mit der Forstabteilung im UWB gesprochen. In den üblichen Abständen von 20 m seien Rückegassen gebildet worden. Dieser massive Eingriff sei nach seinem Eindruck nicht notwendig gewesen. Er sehe dort keine Perspektive für einen Wirtschaftswald und daher auch kein öffentliches Interesse an der erfolgten Durchforstung. Des Weiteren habe der Naturschutzbeirat die Liste über die Gehölzschnittmaßnahmen erst im Januar 2022 erhalten. Dies sei zu spät. Bei Gehölzentfernungen erreichen die Umweltverbände eine Flut von Anrufen. Daher sei es wünschenswert, dann rechtzeitig Auskunft geben zu können. Herr Meyer zu Bentrop macht darauf aufmerksam, dass eine Durchforstung nicht generell unangemessen sei.

7.5 Maßnahmen im Bereich des verpachteten Johannisbaches

Herr Wächter moniert, dass der Fischereipächter bzw. der Vorstand vom Sportfischereiverein Bielefeld im Vorfeld nicht über beabsichtigte Baumaßnahmen informiert werden, weder von der Fischereigenossenschaft noch über Sonstige. Die Informationspflicht sei im Pachtvertrag festgelegt worden.

Frau Hennen sagt eine Prüfung des Pachtvertrages zu und anschließende Information an den Naturschutzbeirat.

Kenntnisnahme

Claudia Quirini-Jürgens
Vorsitzende

Regina Kögel
Schriftführerin

Anlage zu TOP 7.4

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Abteilung Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen
700.65, Linnemann, 51-8089,

20. Januar 2022

An den
Naturschutzbeirat

über
360 Umweltamt
Frau Möller

Anfrage des BUND zur Graureiherkolonie im Heeper Holz vom 18.01.2022

Die Graureiherkolonie im Heeper Holz ist im vergangenen Jahr im März verwaist, obwohl noch im März Beobachtungen von Graureihern gemacht werden konnten. Die 12 noch im Jahr 2020 brütenden Paare haben den Standort aus unbekanntem Gründen verlassen und sind voraussichtlich zur Kolonie am Tierpark Olderdissen oder in eine Kolonie außerhalb Bielefelds gezogen. Die deutliche Zunahme von brütenden Graureihern in Olderdissen von 44 Paaren in 2020 auf 61 Paare in 2021 könnte darauf schließen, dass die Graureiher aus Heepen nach Olderdissen umgezogen sind.

Als mögliche Gründe für die Verwaisung der Kolonie könnten folgende in Betracht kommen:

- Die Entwicklung der Waschbärpopulation im Bielefelder Osten, bei der im vergangenen Jahrzehnt eine deutliche Zunahme von ca. 2000 % bei der jährlichen Jagdstrecke (von ca. 25 auf über 500 Tiere) zu verzeichnen ist. Der noch junge Waldbestand, ein 39-jähriger Eichen, Kirschen, Bergahorn-Mischbestand, in dem die Graureiher gebrütet haben, ist aufgrund der Dimension der Bäume hervorragend geeignet von Waschbären beklettert zu werden.
- Eine von der Forstabteilung des Umweltbetriebes vorgenommene Durchforstung in der Fläche zwei bis drei Monate vor der Brut. Diese Maßnahme wurde von uns bewusst deutlich vor dem Brutgeschehen durchgeführt und überrascht uns, dass dies als mögliche Störung gereicht haben kann. Wir stehen in diesem Bezug mit dem NABU Bielefeld in Verbindung und werden das Thema Horst- und Höhlenschutz in unser Waldkonzept mit angemessener Berücksichtigung einfließen lassen.
- Die kalte und äußerst schneereiche Witterung des vergangenen Februars mit Schäden die an den Horsten entstanden sind, die vielleicht mit den noch jungen Bäumen in Verbindung stehen können.
- Störungen durch Menschen, wie z. B. spielende Kinder, das Überfliegen und Aufnehmen mit Drohnen oder das Auftreten von Krankheiten in der unmittelbaren Zeit vor der Brut.

Gez. Linnemann
Abteilungsleiter Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen